BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0099	
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 09.03.2005	
Bearb.	: Herr Deutenbach, Eberhard	Tel.: 2 09	öffentlich	
Az.	: 6013/deu - ti			

Beratungsfolge Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

07.04.2005

Bebauungsplan Nr. 139 West - Norderstedt, 2. Änderung und Ergänzung, "Südlich Segeberger Chaussee 42 - 52",

Gebiet: Zwischen Segeberger Chaussee und Alte Landstraße;

hier:

- a) Entscheidung über die Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange und Anregungen Privater im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 10.01.2005 10.02.2005
- b) erneute öffentliche Auslegung

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Stellungnahmen und Anregungen

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Träger öffentlicher Belange und Anregungen Privater werden:

berücksichtigt

Nr. 1, 2 und 3

teilweise berücksichtigt.

Einwender Nr. 4

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen wird auf die Ausführungen in der Anlage 1 dieser Vorlage - Übersicht über die Entscheidung mit Begründung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Anregungen Privater - vom 22.02.2005 Bezug genommen.

b) Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 139 West – Norderstedt –, 2. Änderung und Ergänzung "Südlich Segeberger Chaussee 42 – 52", Gebiet: zwischen Segeberger Chaussee und Alte Landstraße i. d. F. vom 04.03.2005 wird einschließlich der Begründung,

Stand: 04.03.2005, in der Fassung der Anlage 2 zur Vorlage Nr. B 05/0099 beschlossen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 139 West – Norderstedt –, 2. Änderung und Ergänzung, "Südlich Segeberger Chaussee 42 – 52" sowie die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung und den Planänderungen zu unterrichten.

Die Auslegungsdauer wird gemäß § 3 Abs.3 BauGB auf die Dauer von 2 Wochen verkürzt. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Sollten sich nach der erneuten öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 13 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Sachverhalt

Nach Beschlussfassung durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 16.12.2004 und nachfolgender Bekanntmachung am 29.12.2004 lag der Entwurf des Bebauungsplanes einschl. Begründung in der Zeit vom 10.01.2005 bis 10.02.2005 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Träger öffentlicher Belange wurden über die Auslegung und zwischenzeitlich vorgenommene Planänderungen unter Zusendung des Entwurfs mit Begründung unterrichtet und Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 10.02.2005 gegeben.

Von einigen Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen abgegeben worden, die zu behandeln sind. Von Privaten wurde eine Anregungen vorgebracht, deren Behandlung zu Änderungen des Entwurfs geführt hat. Details dieser Änderungen sind aus der Entscheidungsbegründung hinreichend ersichtlich.

Hinsichtlich der Entscheidung mit Begründung zu den eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wird auf die Tabelle – Anlage 1 – verwiesen.

Im Übrigen sind dieser Vorlage beigefügt als Anlage 2 die Begründung, Anlage 3 der Teil B – Text –, als Anlage 4 ein Ausschnitt aus der Planzeichnung und als Anlage 5 die Schreiben mit Stellungnahmen und Anregungen. Als Anlage 6 ist beigefügt die Liste der anonymisierten privaten Einwender.

Die abschließende Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen bleibt der Stadtvertretung im Rahmen des Satzungsbeschlusses vorbehalten.

Anlagen:

- 1. Tabelle
- 2. Begründung
- 3. Teil B Text –
- 4. Ausschnitt aus der Planzeichnung
- 5. Schreiben mit Stellungnahmen und Anregungen
- 6. Liste der anonymisierten privaten Einwender